



**Der Oberpräsident**  
(Verwaltung des Oberschlesischen  
Provinzialverbandes)

A. Z.: 60022

**Schulungsbrief**  
für die Volkspflegerinnen im öffentlichen Dienst.

Auf der vom 27. bis 29. September 1943 von der Provinzialverwaltung in Bielitz veranstalteten Schulungstagung für die bei den Jugend- und Wohlfahrtsämtern sowie den Gesundheitsämtern tätigen Volkspflegerinnen sprach anlässlich der festlichen Eröffnungsveranstaltung im großen Sitzungssaal des Landratsamtes

**Frau Direktorin Dr. Charlotte Dietrich**  
von der Sozialen Frauenschule des Pestalozzi-Fröbel-Hauses  
in Berlin

über das Thema:

**„Die Volkspflegerin als Volkserzieherin“**

Ihr programmatischer Vortrag, der bei allen Zuhörern einen tiefen Eindruck hinterließ, ist Bekenntnis und Verpflichtung zugleich. Da an der Schulungstagung nur ein Teil der im öffentlichen Dienst stehenden fürsorgerischen Kräfte teilnehmen konnte, entspricht die Provinzialverwaltung hiermit den vielfach geäußerten Wünschen auf Veröffentlichung des Vortrages von Frau Dr. Dietrich.

Als nach dem Umbruch der Begriff Fürsorgerin, der seinerseits den Begriff Sozialarbeiterin als Berufsbezeichnung für die einschlägigen Berufe abgelöst hatte, ersetzt wurde durch den Begriff **Volkspflegerin**, da war das nicht nur ein Wechsel des Namens, sondern es handelte sich um einen Akt programmatischer Bedeutung. Der Begriff Volkspflege ist zunächst dem Wort nach eine Bezeichnung, die alles an **positiven** Maßnahmen umfaßt, was zum äußeren und inneren Aufbau eines Volkes dient. In diesem Sinne gehören unter Volkspflege ebenso die Maßnahmen der gesundheitlichen Führung, wie Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen, Regelungen wirtschaftlicher Natur usw. So konnte natürlich der Begriff **Volkspflege** nicht gemeint sein, wenn man ihn zur Bezeichnung eines einzelnen Berufs anwandte. Wir erfassen seine engere Bedeutung für den Fall am besten, wenn wir ihn mit dem Gehalt des Wortes Fürsorge vergleichen. Fürsorge setzt voraus, daß 1. ein Grund zum Sorgen, also eine **Notlage**, vorhanden ist, 2. daß die Hilfsmaßnahmen von einem anderen ausgehen und nicht von den ihrer Bedürftenden selbst. **Volkspflege** betont dagegen, daß auch der gesunde Volkskörper Ausgangspunkt von Maßnahmen sein kann. Maßnahmen der Stärkung und des Aufbaus des gesunden Volkes fallen ebenso darunter wie heilende und helfende Maßnahmen da, wo das Gleichgewicht gestört ist. Wenn man die Aufgaben der Volkspflege häufig so umrissen hat, daß man die vorbeugenden Maßnahmen der heilenden und der nachgehenden Fürsorge gegenüber in den Vordergrund gestellt hat, so ergibt sich daraus, daß der Begriff Volkspflege 1) umfassenderen Charakter hat als der Begriff Fürsorge, 2) daß die positiven Maßnahmen an 1. Stelle stehen. Die Volkspflege des Dritten Reichs unterscheidet sich aber noch in einem andern Sinne von der Fürsorge oder wie man damals auch häufig sagte: von der Wohlfahrtsarbeit des Weimarer Staates. Ging man damals in erster Linie von dem Wohl des Einzelwesens aus, wie es z. B. in der Präambel des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes heißt: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ oder in der bekannten Formel: „Freie Bahn dem Tüchtigen“, so betont der Begriff **Volkspflege** die Überordnung der Gemeinschaft über den Einzelnen. Nicht Glück und Wohlbefinden des Einzelnen sind Ziel der Maßnahmen, sondern Stärke und Kraft des ganzen Volkes, der Gemeinschaft. Damit hat sich der Blickpunkt der ganzen Arbeit in charakteristischer Weise verschoben, was sich unter anderem auch darin ausspricht, daß, ohne Abänderung des Inhalts der Berufsaufgaben, ja selbst, wie z. B. im Altreich beim RJWG., der gesetzlichen Grundlagen, doch eine grundlegende Veränderung der ganzen Berufsausrichtung sich vollzogen hat: war früher der Einzelne Ausgangspunkt und sein Wohl Ziel der

Arbeit, so muß zwar auch die jetzige volkspflegerische Arbeit immer wieder von dem Einzelnen ausgehen, denn schließlich ist der einzelne Stein die Grundlage des ganzen Baus, aber Maßstab und Endziel ist das Wohl des gesamten Volkes. Volkspflege ist demnach nicht nur abzugrenzen im Sinne umfassender, positiver und aufbauender Maßnahmen von dem früheren Begriff Fürsorge, sondern sie ist geleitet von dem Gedanken an das Wohl des gesamten Volkes und hebt sich damit ab von dem früher häufig vorherrschenden Gedanken der Individualfürsorge, der Einzelfürsorge.

An der Lösung der sich aus einer aufbauenden Volkspflege in diesem Sinne ergebenden Aufgaben ist die Berufsarbeiterin, die den Namen Volkspflegerin trägt, in besonders verantwortlicher Weise beteiligt. Sie hat dabei, was die Sache angeht, Arbeitsbeziehungen zu fast allen Kräften unseres Gemeinschaftslebens: gesundheitliche Aufgaben, Aufgaben der Jugendhilfe und Jugendpflege, wirtschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen greifen ineinander und setzen voraus, daß die Volkspflegerin mit den sachlichen Belangen und den gesetzlichen Regelungen dieser Gebiete in dem Umfange vertraut ist, daß sie Maßnahmen vorschlagen und durchführen kann, die der Pflege des Ganzen dienen und das sinnvolle Gefüge des Ganzen zur bewußt erfaßten Grundlage haben. Daß damit der sachliche Gehalt der volkspflegerischen Ausbildung sehr umfassend ist und sein muß, sei nur gleichsam andeutungsweise bemerkt. Jeder von Ihnen, der einmal an einer staatlichen Prüfung für Volkspflegerinnen, sei es als Mitbeteiligter oder als Beisitzer, teilgenommen hat, wird wohl den Eindruck gehabt haben, daß hier nicht nur vielerlei, sondern auch viel hinsichtlich der einzelnen Sachgebiete von der künftigen Volkspflegerin verlangt werden muß, wenn ein unheilvolles Dilettieren vermieden werden soll. Die Volkspflegerin muß nicht nur inhaltlich eine ganze Menge wissen, sondern sie muß, was mehr ist, von den einzelnen Sachgebieten so viel **verstehen**, daß sie auch die Grenzen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten deutlich sieht. Sehr sinnfällig ist das oft gerade auf dem Gebiet der heute vielfach im Vordergrund stehenden Aufgaben der Gesundheitsführung: die Volkspflegerin muß hier sehr viel wissen, von den grundlegenden Aufgaben der Erb- und Rassenpflege mit all ihren Teilproblemen angefangen bis zu den Spezialaufgaben der Tuberkulosen- und der Geschlechtskrankenfürsorge, der Fürsorge für Körpergebrechliche oder für Süchtige, aber sie muß auch ganz genau wissen, wo ihre Arbeitsbefugnisse und Entscheidungsmöglichkeiten aufhören und sie nur ausführendes Organ für ärztliche Weisungen ist.

Die weitere Charakteristik der sachlichen Aufgaben der Volkspflegerin ist aber nicht Aufgabe dieses Vortrags, sondern wesentliche Probleme werden ja in den kommenden Tagen unter Führung der Sachkenner erörtert werden. Dieser sachliche Gehalt mußte nur kurz angedeutet werden als Grundlage für die uns hier beschäftigende Frage: wo liegen die Aufgaben der Volkspflegerin als **Volkserzieherin** und welches sind die Voraussetzungen für die Lösung der Aufgaben?

Mit dem Gehalt des Begriffes **Volkserziehung** steht es ähnlich wie mit dem Begriff Volkspflege. Auch hier treffen sich die verschiedensten Kräfte mit der gleichen Zielsetzung: die gesamte Volksgemeinschaft geistig und seelisch zu führen. Keineswegs ist die Volkspflegerin **die** Volkserzieherin schlechthin, sondern ihr kommt nur im Gesamt der ganzen Volkserziehungsarbeit eine besondere Funktion an unserm Volk zu. Alle anderen Träger der Bildungs- und Erziehungsarbeit, von der Familie und vom Staat abgesehen, worauf noch kurz eingegangen werden wird, haben einen bestimmten Personenkreis in einer besonderen Situation zu erziehen und verfügen über ein bestimmtes Bildungsgut. Die Schule soll die heranwachsende Generation vertraut machen mit dem kulturellen Raum, in den sie hineingeboren ist und soll in ihr die Fähigkeiten wecken und pflegen, die zum geistigen Erfassen des Raumes notwendig sind. Die HJ soll die 10—18 jährigen zu tapferen, gemeinschaftsfähigen und einsatzbereiten jungen Menschen erziehen. Der Arbeitsdienst soll die 17—25 jährigen vertraut machen mit den verschiedensten Berufsschichten und Lebenskreisen unseres Volkes durch Miteinander aller in einer engen Lebensgemeinschaft und soll alle jungen Menschen unseres Volkes lehren, welche Bedeutung die körperliche Arbeit hat. Die Erziehung unserer Wehrmacht dient der Wehrfähigkeit unserer Jungmannschaften, das Pflichtjahr bereitet das junge Mädel auf seine hauswirtschaftlichen Aufgaben vor. Die Erziehungsarbeit der Partei liegt auf politischem Gebiet. Nur die Familie einerseits, der Staat andererseits haben eine so umfassende Erziehungsaufgabe, daß sie den Menschen in jedem Lebensalter erfassen: die Familie unmittelbar, aber jeweils nur den Kreis der ihr blutsmäßig Zugehörigen, der Staat alle Volksglieder, aber nur mittelbar durch die verschiedenen bereits genannten Träger erzieherischer Aufgaben, die als seine Organe fungieren. Und wieder eine besondere Stellung innerhalb dieses großen Erziehungsgefüges nimmt die Arbeit der Volkspflegerin ein: Sie hat es zu tun mit Menschen in allen Lebensaltern, mit Menschen aller Bevölkerungsschichten. Aber diese Menschen sind ihr nicht immer anvertraut zu einer kontinuierlichen Führungsarbeit, sondern häufig begegnet sie ihnen nur in besonderen Lagen ihres Daseins. Den Lagen, in denen die

Volkspflegerin als Trägerin von Erziehungsaufgaben an die Glieder unseres Volks herantritt, ist eines gemeinsam: die Volkspflegerin ist die Vertreterin der Gemeinschaft dem Einzelnen gegenüber, der diese mittragenden und stützenden Kräfte in irgendeiner Form braucht, sei es deshalb, weil seine individuelle Lage in einer Richtung geklärt werden muß, die im Interesse der Gemeinschaft liegt, sei es, daß er der Kräfte der Gemeinschaft bedarf, um mit diesen seine eigenen Probleme zu lösen.

Die Fülle der an die Volkspflegerin herantretenden Erziehungsaufgaben ist damit so umfassend im Grunde wie die mannigfachen Lagen und Bindungen des Gemeinschaftslebens überhaupt sein können, sodaß gar nicht daran gedacht werden kann, sie im Rahmen eines kurzen Referats auch nur annähernd zu charakterisieren. Ich möchte nur, um ihre Mannigfaltigkeit anzudeuten, einige Beispiele nennen, die dartun, daß alle Entwicklungsstufen Gegenstand volkspflegerischer Erziehungsaufgaben sein können und daß diese Erziehungsaufgaben Menschen in den allerverschiedensten Lebenslagen angehen.

Erziehungsaufgaben, die für die gesamte Struktur der Bevölkerung von großer Bedeutung sind, treten z. B. an die Volkspflegerin heran, wenn sie es mit der jungen Mutter zu tun hat. Vor allem ist es entscheidend, die junge Frau dazu zu bringen, ihr Kind selbst zu stillen und alles, was unter den Begriff Stillpropaganda zusammengefaßt wird, ist im Grunde Volkserziehungsarbeit. Weitere erzieherisch bedeutsame Aufgaben liegen der alleinstehenden Mutter gegenüber darin, daß die Volkspflegerin alles tut, was in ihren Kräften steht, um zu veranlassen, daß Mutter und Kind zusammenbleiben. Sei es dadurch, daß sie die Verbindung herstellt zur Familie der jungen Mutter und in dieser den Willen, zu helfen und zu verstehen weckt auch gegenüber dem außerhalb der Familie geborenen Enkelkind. Sei es, daß sie die junge Mutter veranlaßt, allerhand an Entbehrungen und Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, um bei ihrem Kind bleiben zu können. Wieder andere Aufgaben entstehen der vollständigen Familie gegenüber, deren positive Kräfte gestützt werden müssen, um den in ihr lebenden Kindern die geeignete Umwelt zu gewährleisten. Angefangen bei den Fragen der Erziehung zur Sauberkeit und Ordnung als der Voraussetzung für das gesundheitliche Gedeihen des Kindes bis zu den Fragen der sittlichen Haltung und politischen Führung können hier an die Volkspflegerin herantreten. Der zu gelegentlichen Ausschweifungen neigende Vater, die Mutter, die Männerbekanntschaften pflegt, der Junge, der die Schule schwänzt, das Kind, das sich kleine Unehrllichkeiten zu Schulden kommen läßt und vieles andere kann erzieherisches Eingreifen der Volkspflegerin in der Familie erfordern. Aber auch

die Beziehungen der Familie zum Volksganzen können Ausgangspunkt pädagogischer Erwägungen sein. Wenn wir überzeugt sind, daß die blutsmäßige Verbindung der Menschen untereinander eine schlechthin unersetzliche und unwiederholbare Grundlage menschlicher Gemeinschaft überhaupt ist, so gilt es, einerseits alles dafür zu tun, daß ein Kind in seiner Familie aufwächst und so selbstverständlich neben der Geborgenheit durch das fraglose Einanderzugehören auch das wechselseitig Füreinandereintreten von früh an erlebt, andererseits treffen wir von Fall zu Fall auf Familien, bei denen zweifelhaft ist, ob das, was sie für das Kind bedeuten, im rechten Verhältnis steht zu Momenten der Gefährdung, die hier aus dem Charakter der Familie erwachsen. Ist eine Familie noch tragbar oder überwiegen die Gefahren die positiven Elemente? Erwägungen, die die Volkspflegerin vor außerordentlich schwerwiegende Entscheidungen stellen. Nimmt sie das Kind heraus, so kann sie es nur in eine Umwelt geben, die ihm durch weitlosere Bande verknüpft oder blutsfremd ist und sie nimmt dem Kinde damit das Erlebnis jener engsten schicksalhaften Verflochtenheit von Menschen untereinander, was in der Familie am unmittelbarsten erlebt wird und was seine schwerstwiegende und bis zum Tod verpflichtende Einwirkung in der Zugehörigkeit des Einzelnen zu seinem Volke hat. Der Familie selbst nimmt sie durch dieses Herausnehmen des Kindes ein entscheidendes Stück Verantwortung ab und damit vielleicht gerade schwachen Elementen ein letztes Stück Verpflichtung, das sie noch gestützt und gehalten hat. Andererseits kann das Verbleiben in einer ungeeigneten familiären Umwelt zu einer dauernden Schädigung des Kindes führen, weil solche frühen Kindheitseindrücke den Menschen sehr nachhaltig zu formen imstande sind. All diese und manche andere Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen, legt der Volkspflegerin eine ausgesprochen erzieherische Verantwortung auf. Ein weiterer Kranz von Fragen ergibt sich aus der durch die Erwerbstätigkeit der Mutter sich ergebenden erzieherischen Situation. Sehen wir einmal ab von der kriegsbedingten Notwendigkeit der Frauenarbeit, so gilt es, abzuwägen, ob die erzieherischen Aufgaben der Mutter ihren Kindern gegenüber oder ihre volkswirtschaftliche Leistung den größeren Wert für das Volksganze darstellt. Fragen, die ein etwas verschiedenes Gesicht haben können je nach der erzieherischen Kraft der Mutter und nach dem Charakter ihrer Arbeitsleistung. Ähnlich wie die dem Kind angestammte Familie kann und muß auch die Pflegefamilie Gegenstand pädagogischer Erwägung sein. Gesichtspunkte, die dabei bedacht werden müssen, sind: die Erziehungskraft der Pflegeeltern, ihre innere Einstellung zum Pflegekind, die Familienangehörigen, die weltanschauliche Stellung, die gesundheitlichen Verhältnisse. Erwogen werden

muß auch die Frage: soll ein Kind überhaupt in fremder Familie oder im Heim untergebracht werden? Ist es für ein bestimmtes Kind wichtiger, an einem Familienleben teilzuhaben oder braucht es die gemeinschaftsbildenden Kräfte eines Heimes? Kommt ein Kind in die Schule, so kann die Volkspflegerin oft die Brücke bilden zwischen Schule und Elternhaus und damit einen Beitrag liefern, um die einheitliche Erziehung, die gerade beim jungen Kind besonders wichtig ist, zu fördern. Ihr Gutachten ist mitbestimmend bei der Entscheidung, bei welchem Elternteil die Kinder aus geschiedenen Ehen verbleiben sollen. Sie kann die Eltern beraten bei dem Übergang des Kindes in eine weiterbildende Schule. Besondere Spannungen bestehen oft zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern. Hier gilt es, bei den Eltern Verständnis dafür zu wecken, daß der Jugendliche einer Loslösung von den bisher fraglos anerkannten Autoritäten bedarf, um Raum zu gewinnen für eine selbständige Entwicklung; im Jugendlichen selbst muß das Bewußtsein lebendig erhalten werden für das, was die Eltern für ihn getan haben und er muß zur Ehrfurcht und Achtung angehalten werden. Mit der HJ zusammen arbeitet die Volkspflegerin bei der Versorgung von gefährdeten, aber noch nicht verwahrlosten Jugendlichen; sie hat mitzuwirken bei der Bekämpfung der jugendlichen Bandenbildung; von ihr werden Gutachten bei der Straffälligkeit von Jugendlichen und Minderjährigen vorbereitet für die Jugendgerichtshilfe und sie muß sich oft einschalten bei den Aufgaben der sexuellen Erziehung, denen das Elternhaus auch heute noch oft hilflos gegenüber steht. Sie beeinflusst die Eltern bei der Berufswahl Jugendlicher. Überall handelt es sich um Erziehungsaufgaben, die nicht allein das Schicksal des Einzelnen angehen, sondern deren Lösung für die Volksgesamtheit wesentlich ist, sei es weil dadurch die Grundlage für die Gesamtstruktur unserer sozialen Verhältnisse berührt wird (überall, wo es sich um Fragen der Gemeinschaftsbildung handelt), sei es, daß es sich um das Wecken und Stärken von Kräften handelt, die als Träger des Gemeinschaftslebens wichtig sind.

Der jungen Generation gegenüber erscheint eine solche erzieherische Haltung der Volkspflegerin verständlich und auch überall da, wo der Inhalt der zu treffenden Entscheidungen Erziehungsfragen im engeren Sinne angeht. Wieweit hat nun aber die Volkspflegerin auch Erziehungsaufgaben dem reifen Menschen gegenüber?

Hier ist die Lage insofern anders als bei den bisher charakterisierten Entwicklungsstufen, als der volljährige Mensch in einer Entwicklungsstufe steht, wo, im Allgemeinen gesehen,

die Fremderziehung abgelöst wird durch Selbsterziehung. Somit liegt es nicht in der Entwicklungsstufe als solcher bedingt, sondern in der individuellen Lage des Einzelnen, ob es einer erzieherischen Einwirkung von Außen bedarf oder nicht. Trotzdem sind auch hier die Aufgaben der Menschenführung und Lebenshilfe häufig anzutreffen für die Volkspflegerin. Von der einfachsten Situation an, wo ein Mangel an Einsicht ausgeglichen werden muß, eine einfache Belehrung über Gefahren oder zu tragende Verantwortungen notwendig ist, wo die Kräfte des Einzelnen an sich nicht ausreichen, eine bestimmte Schwierigkeit zu meistern. Denken Sie auch hier wieder an die unerfahrene junge Mutter, an die Verlobte, die einsehen muß, daß um der kommenden Generation und damit auch um der Allgemeinheit willen eine geplante Ehe nicht geschlossen werden darf, an den Trinker, dessen Kampfwille gegen sein Laster immer erneut gestärkt werden muß, an den Tbc-Kranken, der um seinetwillen und um seiner Umgebung willen zu einer der Krankheit entsprechenden Lebenshaltung erzogen werden muß und der dabei der ständigen Teilnahme bedarf, um die Vorsichtsmaßregeln nicht als lieblose Distanzierung zu empfinden. Oder versuchen wir, uns in den Aufgabenkreis einer Sozialen Betriebsarbeiterin hineinzusetzen, die im Betrieb viele arbeitsungewohnte Frauen hat, oder Frauen und Männer, die aus Arbeitseinsatzgründen von ihrer Familie getrennt leben müssen oder jugendliche Fabrikarbeiterinnen, die Seite an Seite mit ausländischen Arbeitskräften stehen. Die Beispiele lassen sich auch hier beliebig vermehren. Überall begegnen uns volkerzieherische Aufgaben der Volkspflegerin. Und das gilt selbst dem greisen Menschen gegenüber. Nicht, daß man ihm gegenüber an Zielsetzungen denken könnte, wie man sie sonst mit dem Gedanken der Erziehung verbindet. Und doch ist es eine pädagogische Aufgabe, wenn es gilt, einen alten Menschen in einer besonders luftgefährdeten Gegend zu überzeugen, daß er um der Sicherheit der andern willen sein geliebtes Heim verlassen muß und in die Fremde gehen auf die Gefahr hin, dort in ungewohnter Umgebung sterben zu müssen. Wie oft werden da die Volkspflegerinnen die Worte zu hören bekommen: „Lassen Sie mich doch da; auf mich alten Menschen kommt es doch garnicht mehr an“. Und vorsichtig gilt es, deutlich zu machen, daß der greise Mensch ja durch seine Hilfsbedürftigkeit seine Mitmenschen gefährdet, die ihn im Falle der Gefahr nicht zurücklassen wollen und so an andern Rettungsaufgaben gehindert sind. Oder es gilt für die Volkspflegerin, dem greisen Menschen das Einleben in der fremden Umwelt zu erleichtern dadurch, daß sie Verständnis für seine Situation bei den andern weckt und ihm umgekehrt hilft, die andersartige Umwelt in ihrer Eigentümlichkeit zu erfassen und zu achten. Denken Sie auch

an die heute verhältnismäßig häufigen Fälle, wo wir, unabhängig von Luftgefahr, alte Menschen veranlassen müssen, in ein Heim zu gehen, weil sie pflegebedürftig sind, fremde Hilfe fehlt, sie selbst dadurch zu verwahrlosen drohen oder eine Gefahr für ihre Umwelt werden, weil sie mit Gas oder ähnlichem unvorsichtig umgehen. Wie schwer hat es solch alter Mensch, wenn er in einem solchen Versuch, einzugreifen, nur die Willkür und Härte einer verständnislosen Umwelt sieht und wieviel kann es helfen, wenn man ihm auch hier zum Verstehen hilft und schließlich zum mindesten seine innere Mithilfe da erreicht, wo bisher die Gegenwehr allein ihren Platz behauptete.

Lassen Sie mich zum Abschluß dieser Beispiele nur noch auf ein paar besonders zeitbedingte Aufgaben hinweisen, die in irgendeiner Form wohl an alle Volkspflegerinnen herantreten: Die Stärkung des deutschen Menschen in seiner Haltung volksfremden Elementen gegenüber. Ferner das Wecken des Verständnisses für die Eigentümlichkeiten der deutschen Stämme, die heute durch die kriegsbedingte Binnenwanderung sondergleichen in Lebenslagen miteinander verkoppelt sind, die schon rein äußerlich eine Fülle von Schwierigkeiten in sich bergen. Die einen haben ihr Hab und Gut durch den Luftterror verloren oder wissen es zum mindesten auf das Äußerste gefährdet. Die Andern sind voller Willen und Bereitschaft, zu helfen, aber bis zum Letzten angespannt in Arbeitsaufgaben in ihrer noch intakten und damit nicht nur für sie selbst, sondern auch um des allgemeinen Durchhaltens willen wirtschaftlich besonders wichtigen Heimat. Die ersten kommen aus der verfeinerten Kultur einer norddeutschen Großstadt in das naturnähere urwüchsiger Bayern oder aus dem hochindustriellen Rheinland nach dem agrarischen Ostpreußen, aus der Weiträumigkeit der eigenen in die Enge der fremden Behausung, aus der Verstörtheit des luftgefährdeten Gebiets in das rein äußerlich noch wenig vom Krieg berührte Aufnahmegebiet. Ist es da ein Wunder, wenn Spannungen entstehen, Gereiztheiten, Mißverständnisse auf beiden Seiten? Und bei vielem dieser Nöte wird die Volkspflegerin angesprochen werden, weil sie es ist, die schon ohne dies mit der Bevölkerung in engem Kontakt steht. Hier ist vielleicht auch der Platz, darauf hinzuweisen, daß die Volkspflegerin auch manche Gelegenheiten haben wird, bei der politischen Meinungsbildung mitzuwirken und auch hier die positiven Kräfte zu stärken. Selbstverständlich ist das keine spezifisch volkspflegerische Aufgabe, sondern eine Aufgabe jedes einsichtigen Deutschen. Aber die zahlreichen persönlichen Beziehungen der Volkspflegerin zu dem Umkreis ihrer Volksgenossen bieten ihr vielleicht oft mehr Gelegenheit als anderen. Ähnlich werden die Dinge hier im alten Grenzland für sie liegen

den verschiedenen Gruppen der Volksdeutschen gegenüber. So vorbildlich gerade für die Altreichsdeutschen viele Volksdeutsche des alten Grenzlandes in ihrer bewußten Haltung zum Deutschtum, in ihrem Kampf- und Opferwillen waren und sind und so oft wir uns vor diesen unserer Lahmheit und Gleichgültigkeit geschämt haben, mit der wir in friedlichen Zeiten unser Deutschsein als Selbstverständlichkeit hingenommen haben, so fehlt es doch andererseits unter den Volksdeutschen nicht an solchen, die in ihrer völkischen Haltung durch Jahrzehnte hindurch schwankend waren und die besonderer Hilfe und Erziehung bedürfen in einer Zeit, die sie ihrem großen Vaterlande gerade in einem Augenblick zugeführt hat, wo dieses Opfer von jedem Einzelnen fordern muß.

Diese kurze Charakteristik der Volkserziehungsaufgaben der Volkspflegerin mag hier genügen als Grundlage für die sich anschließende Frage: Wie vermag die Volkspflegerin diesen Aufgaben zu genügen? Meiner Ansicht nach sind es drei Voraussetzungen, die für das Lösen solcher Volkserziehungsaufgaben erfüllt sein müssen: die Volkspflegerin braucht bestimmte Kenntnisse, sie muß die Fähigkeit haben, sich einzufühlen, sie muß ferner das, was sie von andern fordert, selbst leben. Es wäre billig, die für diese Volkserziehungsarbeit geforderten Kenntnisse damit zu umreißen, daß man von der Volkspflegerin eine gediegene psychologische und pädagogische Schulung fordert. Selbstverständlich ist diese notwendig. Eine Volkspflegerin muß vertraut sein mit der eigentümlichen Struktur der einzelnen Entwicklungsstufen, sie muß einen Einblick haben in Grenzerscheinungen und Abartigkeiten des menschlichen Wesens. Sie muß wissen um die Wege der Menschenführung und muß dazu angeleitet sein, Menschen zu beobachten und sich über das Beobachtete Rechenschaft abzulegen und es zu deuten. Aber das reicht nicht entfernt aus, vor allem nicht, soweit solche Studien im Rahmen der Ausbildungszeit liegen, wo einem jungen Menschen ja nur bedingt und ausschnittsweise ein Einblick in die Praxis und ihre Anforderungen verschafft werden kann. Nicht nur auf den Sachgebieten, sondern auch hier muß die Volkspflegerin ständig weiterarbeiten. Ich denke dabei weniger daran, daß sie auf dem Laufenden bleibt mit der wichtigsten pädagogischen und psychologischen Literatur. Das wäre sehr schön und auch nützlich, aber praktisch wohl kaum je durchzuführen. Nicht nur, weil es schwierig ist, an die Bücher heranzukommen, sondern auch, weil der Arbeitstag der Volkspflegerin kaum Zeit für solche Studien lassen wird. Wenn die Volkspflegerin nach des Tages Mühe zum Buche greift, so sucht sie Entspannung und Ablenkung von den mancherlei lastenden Eindrücken ihres Alltags. Und das soll sie auch tun. Aber es

wäre gut, wenn sie die Bücher, die sie dann zur Hand nimmt, bewußt erfaßte unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung ihrer Menschen- und Lebenskenntnis. Jedes Buch, das vom Menschen und seinem Schicksal handelt, kann uns dazu dienen. Ja, selbst jedes Buch, was einen andern Gegenstand hat, erweitert auch unsere Menschenkenntnis, weil es uns zeigt, wie ein anderer einen bestimmten Gegenstand erfaßt, durchdacht und behandelt hat. Und ähnliche Dienste wie das Buch können uns Kino und Theater leisten. Auch hier steht ja der Mensch mit seinen Schicksalen, seinen Kämpfen und Entscheidungen im Mittelpunkt. Wir sollen uns hier ruhig zunächst voll und ganz dem Eindruck hingeben. Aber das hindert ja nicht, daß wir uns drüberher Rechenschaft darüber abzulegen suchen, was wir gesehen und erlebt haben und daß wir versuchen, es mit unsern bisherigen Einsichten zu vergleichen und gegebenenfalls zu verknüpfen. Aber nicht allein das vom Künstler gestaltete menschliche Schicksal ist Quelle unserer Erkenntnis, sondern auch das unmittelbare Erleben kann uns hier bereichern und so soll die Volkspflegerin, soweit es ihr irgend möglich ist, mannigfaltige Beziehungen zu Menschen leben und pflegen. Etwas, was sie viel weniger tun darf als andere Berufsgruppen, die im wesentlichen Aufgaben sachlicher Natur zu lösen haben, ist, daß sie in ihrem Beruf aufgeht. Gerade Frauen glauben oft, daß die volle Erfüllung ihrer Berufsarbeit eine weitgehende Askese in ihrem persönlichen Leben voraussetze. Sie glauben, keine Zeit haben zu dürfen, etwas für „ihren“ Menschen zu tun. Für eine Volkspflegerin scheint mir eine solche Einstellung geradezu verhängnisvoll, denn sie kann ihren Erziehungsaufgaben nur dann nachkommen, wenn sie auch selbst im Leben voll und ganz drinsteht, das heißt auch, wenn sie gesellschaftliche und persönliche Beziehungen zu andern Menschen hat, wenn sie die Möglichkeit hat, immer wieder teilzuhaben an dem Leben intakter Familien, sich zu freuen am Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen, sich über Zeitfragen auszutauschen mit klugen Frauen und Männern. Daß das notwendig ist, muß aber nicht nur die Volkspflegerin selbst sehen, sondern auch ihre Umwelt sollte ihr solche ständige Berührung mit dem gesunden Volksleben immer wieder ermöglichen. Hier liegt oft eine in der Stellung der Volkspflegerin bedingte Schwierigkeit, vor allem da, wo diese auf isoliertem Außenposten steht. In kleineren Orten hat die Volkspflegerin im Allgemeinen keine unmittelbaren „Kollegen“. Die Lehrerin gehört meist einem Kollegium an, der Beamte tut es auch und hat überdies seine eigene Familie, die Volkspflegerin hat keines von beiden. Hier liegen wohl nicht nur Aufgaben, die die Volkspflegerin allein lösen kann, sondern auch Aufgaben der Umwelt der Volkspfle-

gerin gegenüber, die oft übersehen werden. Und doch hängt von ihrer Lösung sehr viel für die erfolgreiche Volkserziehungsarbeit der Volkspflegerin ab.

Eine schlechthin persönliche Voraussetzung, die erfüllt sein muß, ist, daß die Volkspflegerin die Fähigkeit hat, sich in das Wesen und die Lage der ihr Anvertrauten einzufühlen. Aber wieder ist es wie bei andern persönlichen Voraussetzungen auch. Man kann eine angeborene Fähigkeit entwickeln oder verkümmern lassen. Je reicher die Volkspflegerin persönlich in ihrem Wesen ist, je mehr sie am Ausbau des ihr Wesenseignen gearbeitet hat, um so breiter ist die Erlebnisbasis, von der aus sie den Zugang zu den Erlebnissen anderer gewinnt. Auch hier gilt es, sich dem Leben aufzuschließen, bewußt teilzuhaben an dem, was um einen vorgeht, im wahrsten Sinne des Wortes sich für andere zu interessieren. d. h. mitten unter ihnen zu sein.

Solche Aufgaben des Einfühlens und Einlebens in andere zu lösen, wird im Allgemeinen der Frau leichter sein als dem Mann und darin liegt es auch begründet, daß der volkspflegerische Beruf sich in erster Linie als Frauenberuf entwickelt hat. Wenn das Wort von Henriette Schrader-Breyman nicht allzu oft zitiert worden wäre, so ließe sich das, was ich hier „Einfühlungsfähigkeit“ genannt habe, vielleicht gut als „geistige Mütterlichkeit“ bezeichnen.

Und endlich zur Frage der persönlichen Haltung. Ich möchte hier nicht den Versuch machen, das Idealbild einer Volkspflegerin zu zeichnen, da solche Berufsbilder immer in Gefahr sind, nicht nur zum Schema, das dem Leben nicht gerecht wird, sondern zur Karikatur zu werden, weil Übertreibungen und Verzerrungen dabei unvermeidlich sind. Aber ich möchte darauf hinweisen, wie entscheidend bei allen Aufgaben der Erziehung die persönliche Lebensführung ist. Was ein Mensch vom andern als Haltung fordert und nicht wenigstens versucht, in seinem persönlichen Leben zu verwirklichen, entbehrt jeder Überzeugungskraft. Natürlich ist und bleibt die Volkspflegerin wie jeder andere Mensch der Gefahr des Versagens ausgesetzt. Aber ihre Umwelt muß zum Mindesten spüren, daß sie darum ringt, das, was sie von andern fordert, in ihrem eigenen Leben zu verwirklichen. Handele es sich um Ein- und Unterordnung unter die Anforderungen des Gemeinschaftslebens, um Ausgeglichenheit und Beherrschtheit schwierigen Elementen der Umwelt gegenüber, um Heiterkeit und Gelassenheit bei Mißhelligkeiten, um Ruhe bei auftauchenden Gerüchten, um Tapferkeit und Zuversicht in schwierigen La-

gen — immer gipfeln im Grunde alle Erwägungen, wie die Volkspflegerin ihrer Aufgabe als Volkserzieherin genügen könne, in der Forderung einer angemessenen persönlichen Haltung. Lassen Sie mich daher schließen mit einem Wort unseres großen Volkserziehers Johann Gottlieb Fichte, das auch für die Volkspflegerin als Volkserzieherin richtunggebend sein soll:

„An meinem Leben und meinem Schicksal liegt nichts, an den Wirkungen meines Lebens unendlich viel“.



Alice Salomon Archiv  
der ASH Berlin